



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Betriebsausschuss ABW/SBW	Beschlussempf.	08.03.2019
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Beschlussempf.	15.03.2019
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	25.03.2019
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	27.03.2019

Etwaige Einrichtung eines "Friedwald"-Standortes in Wolfenbüttel**Beschlussvorschlag:**

1. Die Einrichtung eines „FriedWald“-Standortes in einem Teilgebiet des Lechlumer Holzes wird befürwortet.
2. Die Trägerschaft dieses „FriedWald“-Standortes übernimmt die Stadt Wolfenbüttel.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte, u.a. die Ausarbeitung entsprechender vertraglicher Vereinbarungen und die Erstellung einer Friedhofsordnung, in Abstimmung mit den Nds. Landesforsten, Forstamt Wolfenbüttel, und der „FriedWald“-GmbH, vorzubereiten.
4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, den Antrag der Forstgenossenschaft Oberdahlum auf Übernahme der Trägerschaft für die Einrichtung eines Ruhwaldes im „Salzdahlumer-, Mascheroder Forst“ zu prüfen und den Gremien zeitnah einen Beschlussvorschlag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:Finanzielle Auswirkungen: **s. Grundsatzvorlage 0184/2018** keine finanziellen Auswirkungen Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ € Gesamtausgaben* in Höhe von _____ €

* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.

 keine einmalige laufende Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr

(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)

[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

Die nachfolgenden Ausführungen knüpfen inhaltlich an die in den Vorlagen 0184/2018 und 0184/2018/1 dargestellte Sach- und Rechtslage an.

1. „Friedwald“-Standort im Lechlumer Holz

Bezüglich des im Lechlumer Holz geplanten „Friedwald“-Standortes gelten nach wie vor die in der Grundsatzvorlage 0184/2018 ausgeführten Inhalte. Es besteht weiterhin ein Interesse der Nds. Landesforsten und der Friedwald-GmbH in einem Teilgebiet des Lechlumer Holzes einen Waldfriedhof zu errichten und die Stadt Wolfenbüttel für dieses Vorhaben als Träger zu gewinnen. Der federführende Betriebsausschuss ABW / SBW hatte sich in den Sitzungen am 31. August und 23. November 2018 unter Berücksichtigung der von der Verwaltung aufgezeigten Pro- und Contra-Argumente grundsätzlich dafür ausgesprochen, die Übernahme der Trägerschaft anzustreben.

Vor diesem Hintergrund spricht die Verwaltung die im Beschlussvorschlag unter den Punkten 1 bis 3 formulierten Empfehlungen aus. Soweit eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt, sind die weiteren rechtlichen Schritte zu initiieren. Es bedarf einer naturschutzrechtlichen Genehmigung dieses Vorhabens durch den Landkreis Wolfenbüttel, der Erstellung einer „Friedhofsordnung“ in Form einer Satzung sowie einer vertraglichen Ausgestaltung über die konkrete Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen den drei Kooperationspartnern - Nds. Landesforsten (Forstamt Wolfenbüttel), FriedWald-GmbH und Stadt Wolfenbüttel - in der Praxis; zudem sind entsprechende finanzielle Regelungen bezüglich der Bewirtschaftung des Friedhofs zu treffen.

2. Friedwald im Salzdahlumer-, Mascheroder Forst

In der Vorlage 0184/2018/1 wurde über die Aktivitäten der Planunginitiative Salzdahlum zur etwaigen Einrichtung eines Ruhwaldes auf einer Teilfläche des Waldgebietes zwischen Salzdahlum und Mascherode berichtet. Hier wurde seit mehreren Jahren ein Träger für diesen geplanten Waldfriedhof gesucht. Zuletzt war eine Vereinbarung zwischen der Forstgenossenschaft und einem kirchlichen Träger vorgesehen. Obwohl Ende des vergangenen Jahres die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Akteuren ausverhandelt waren und unterschriftsreif vorlagen, kam diese Kooperation letztlich aber nicht zustande.

Daraufhin stellte die Forstgenossenschaft Oberdahlum nunmehr am 30. Januar 2019 bei der Stadt Wolfenbüttel den Antrag auf Übernahme der Trägerschaft für den vorgenannten Ruhwald. Die Verwaltung führte daraufhin am 07. Februar 2019 mit Vorstandsmitgliedern der Forstgenossenschaft Oberdahlum sowie am 19. Februar 2019 mit einer Vertreterin der Kreisverwaltung, die für die naturschutzrechtlichen Belange zuständig ist, Gespräche, um den tatsächlichen und rechtlichen Hintergrund dieses Projektes zu beleuchten.

Der geplante Waldfriedhof zur Urnenbestattung der Forstgenossenschaft Oberdahlum liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Mascheroder-, Rautheimer- und Salzdahlumer Forst“ und erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 15 ha. Gemäß der einschlägigen Landschaftsschutzgebietsverordnung bedarf jeder über die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung hinausgehende Eingriff in den Waldbestand und jede Veränderung im Landschaftsschutzgebiet der vorherigen Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde. Gleichzeitig liegt die Fläche auch im europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Gebiet Nr. 365 „Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen“.

Bereits im Jahr 2009 war seitens des Landkreis Wolfenbüttel unter Berücksichtigung der sich aus den vorgenannten Schutzgebieten ergebenden rechtlichen Maßgaben die Zustimmung zur Errichtung des o. g. Waldfriedhofs im Salzdahlumer Wald durch einen entsprechenden Genehmigungsbescheid erteilt worden. Der Bescheid ist bestandskräftig und gilt - auch wenn derzeit die o. g. Landschaftsschutzgebietsverordnung überarbeitet wird - weiterhin. Allerdings scheiterte die Umsetzung dieses Vorhabens in der Vergangenheit daran, dass trotz mehrerer Versuche bisher kein geeigneter Träger für den geplanten Waldfriedhof gefunden wurde.

Das Wegegrundstück in der Gemarkung Salzdahlum, Flur 9, Flurstück 1 befindet sich im Besitz der Forstgenossenschaft Oberdahlum. Dieses umfasst eine Länge von ca. 30 m und eine Breite von ca. 15 m und bietet im Rahmen des Ruhwaldbetriebes die Parkmöglichkeit für 24 Pkw. Eine Erweiterung des Parkplatzes erscheint aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde nicht notwendig, da die Anzahl der Trauergäste auf 50 Personen beschränkt ist. Überdies kann bei einer Vergrößerung der bestehenden Parkfläche eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden. Insoweit bestehen hier weitergehende Beschränkungen als im Bereich des Lechlumer Holzes. Gleichwohl ist aus rechtlicher Sicht auch in diesem Gebiet ein Waldfriedhof grundsätzlich realisierbar.

Ob und ggf. unter welchen Gegebenheiten bezüglich dieses Vorhabens eine städtische Beteiligung in Form der Übernahme der Trägerschaft in Betracht kommen kann, bedarf nach der kurzfristigen Antragstellung der Forstgenossenschaft Oberdahlum einer vertieften Prüfung. Neben den in der Vorlage 0184/2018 dargestellten, auch hier grundsätzlich geltenden Aspekten, die aus städtischer Sicht für bzw. gegen die Einrichtung eines Waldfriedhofes sprechen, sind mit der Forstgenossenschaft konkret und detailliert die mit der etwaigen Einrichtung und dem Betrieb eines Ruhwaldes zusammenhängenden Aufgaben und Pflichten sowie deren Lastenverteilung zu erörtern. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Prüfung zügig und ergebnisoffen durchgeführt werden, um zeitnah eine Gremienbefassung gewährleisten zu können.

3. Fazit und Empfehlung

Während das Vorhaben eines „Friedwald“-Standortes im Lechlumer Holz Entscheidungsreife erlangt hat, sind bezüglich des Waldfriedhofes im Bereich Salzdahlum/Mascherode noch inhaltliche und rechtliche Fragen zu klären, um auf einer gesicherten Grundlage, die sämtliche relevanten Informationen umfasst, eine Bewertung vornehmen zu können. Daher empfiehlt die Verwaltung, über das Vorhaben eines „Friedwald“-Standortes im Lechlumer Holz nunmehr abschließend zu beraten und zu entscheiden und das Vorhaben eines Ruhwaldes im Bereich des „Salzdahlum-, Mascheroder Forstes“ zunächst einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Angesichts der umfangreichen Obliegenheiten, die der Stadt Wolfenbüttel im Friedhofswesen zukommen, insbesondere hinsichtlich der weiteren Entwicklung auf dem Hauptfriedhof, ist die Einrichtung zweier Standorte für Waldbestattungen jedoch grundsätzlich nicht zu rechtfertigen.

Pink